Amtliche Bekanntmachung des Amtes Trittau

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Grönwohld nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Gebiet: „Siedlung Radeland“

Der von der Gemeindevertretung Grönwohld in der Sitzung am 30.11.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Grönwohld für das Gebiet Siedlung Radeland und die Begründung dazu liegen in der Zeit vom

17.01.2022 bis einschließlich 18.02.2022

in der Gemeindeverwaltung Trittau, Europaplatz 5, 22946 Trittau im Erdgeschoss des Fachbereichs Bau und Projektmanagement jeweils montags, dienstags und freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie dienstags in der Zeit von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Aufgrund der Corona-Situation bieten wir Ihnen für den Besuch in der Verwaltung zurzeit ausschließlich eine Terminvergabe an. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach vorheriger Anmeldung möglich.

Wenn Sie die Planunterlagen zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Grönwohld in der Verwaltung einsehen möchten, so vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Frau Spoth unter der Telefonnummer: 04154/8079-66.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-trittau.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein sowie über https://bob-sh.de/app.php/plan/groe-b1-aufhebung-ea zugänglich.

Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren sind Umweltprüfung und Umweltbericht nicht erforderlich. Die Belange des Artenschutzes werden abgearbeitet.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an I.Spoth@trittau.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

Übersichtsplan

Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Grönwohld
Gebiet: Siedlung Radeland

ohne Maßstab

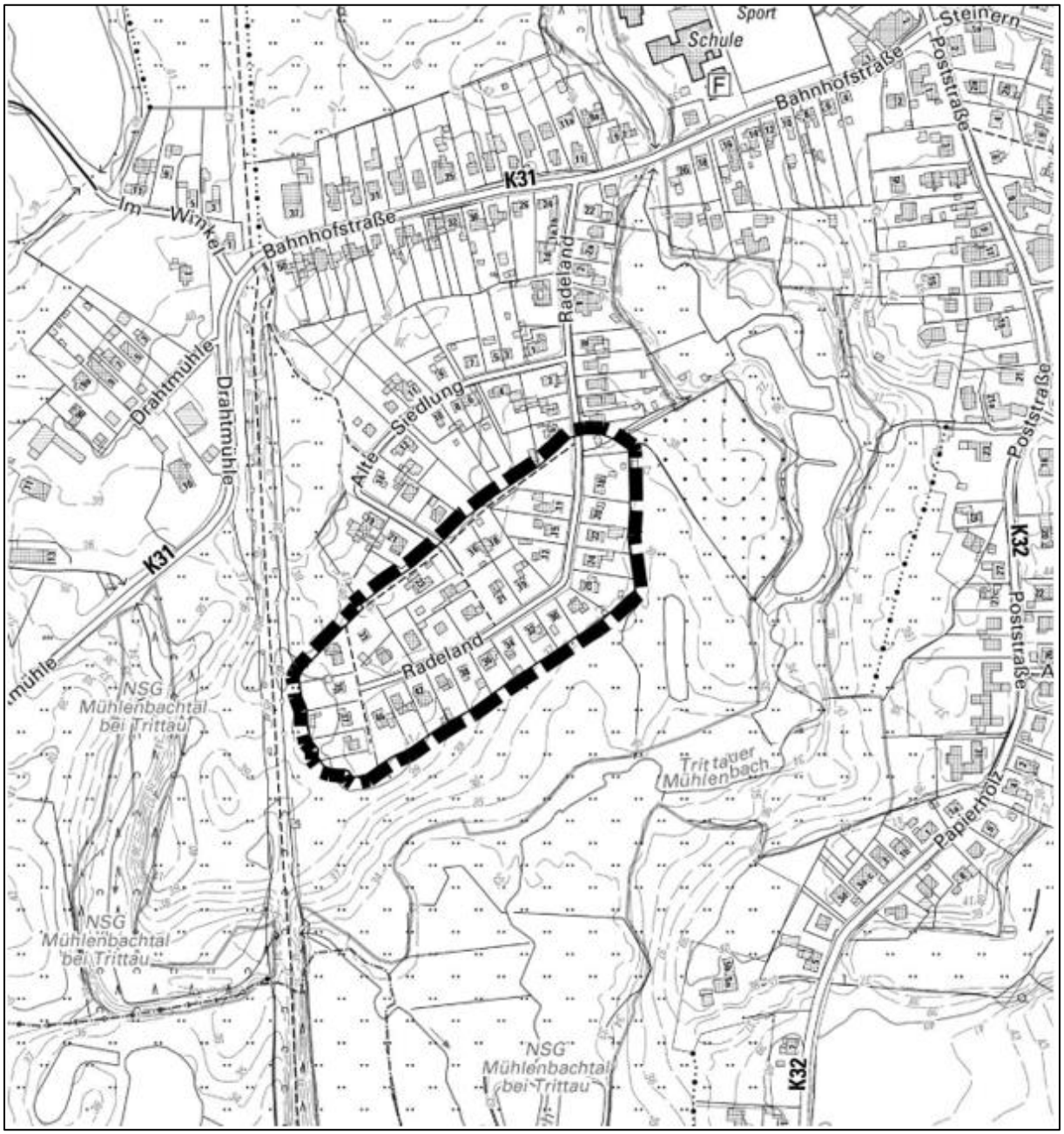

Trittau, 04.01.2022

Amt Trittau
Der Amtsvorsteher
Fachbereich Bau und Projektmanagement